

Newsletter Ausgabe 1/2022

Qualitätsmanagement *Aktuell*

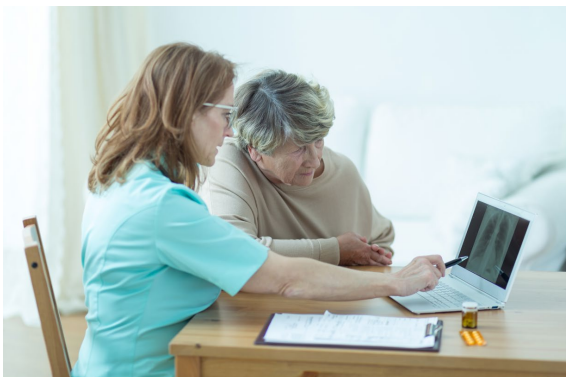
Patientenorientierte Kommunikation

Der Behandlungserfolg einer Therapie hängt von verschiedenen Faktoren ab. Eine tragende Rolle spielt dabei die Arzt-Patienten-Kommunikation, die auf mehreren Ebenen passiert – verbal und nonverbal: als das gesprochene Wort, mit dem stimmlichen Ausdruck bzw. Tonfall und in Form der Körpersprache.

Aus Untersuchungen ist bekannt, dass aber nur etwa 20% von dem Gesagten behalten wird. Somit wird klar, dass hier der Sender von Botschaften vor einer großen Herausforderung steht.

Nach den Aufklärungspflichten in § 630e Abs. 2 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) muss die **Aufklärung** für die Patientin/den Patienten **verständlich** sein.

Und nicht nur die gut laienverständliche Aufklärung ist für den Erfolg der Behandlung wichtig, sondern im Gespräch soll auch eine gemeinsame Entscheidung für den weiteren Verlauf getroffen werden. Dazu müssen Patienten und ggf. Angehörige entsprechend über die Diagnosen und die möglichen Therapieschritte vorbereitet und informiert werden. Auch sollten die verschiedenen Therapiemöglichkeiten aufgezeigt und den Patienten verständlich nahegebracht werden. Zudem ist es wichtig, den Patienten für die Entscheidung Zeit zu geben, um alle möglichen Alternativen überdenken zu können.



Eine hilfreiche Unterstützung, gerade im Hinblick auf bestimmte Krankheitsbilder wie Diabetes Mellitus oder kardiovaskuläre Prävention, bietet z.B. das Arriba-Tool. Es handelt sich dabei um eine softwaregestützte Bibliothek von Entscheidungshilfen für die ärztliche Konsultation. Hausärzte können anhand des Tools für ihre Patienten z.B. eine individuelle Risikoprognose für Herzinfarkt und Schlaganfall errechnen. Bei Interesse erhalten Sie nähere Informationen hier: arriba-hausarzt.de

Schritte zur partizipativen Entscheidungsfindung (PEF)

1. Mitteilen, dass eine Entscheidung ansteht
2. Angebot der partnerschaftlichen Entscheidungsfindung
3. Information der Behandlungsoptionen und der Entscheidungsoptionen
4. Nutzen- und Risikoabwägung der Optionen
5. Patienten beobachten, seine Emotionen, seine Rückmeldung, die Erwartungshaltung und Verständnis erfragen, Fragen klären
6. Welche Optionen bevorzugt der Patient?
7. Begründung und Entscheidungsphase
8. Gemeinsame Entscheidung herbeiführen
9. Selbstverpflichtung zur Umsetzung

Beratung in der Organspende

Ab dem 1. März ist die Organ- und Gewebespende eine neue Beratungsleistung für Hausärzte. Dies führt auf eine Anpassung des Gesetzes zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende zurück. Patienten können über die Voraussetzungen und Möglichkeiten einer Organ- und Gewebespende beraten werden. Um die Hausärzte und Patienten hierbei zu unterstützen, hält die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) auf ihrer Webseite eine Fülle von Informationsmaterialien bereit. Zur Seite:

bzga.de [Info zur Organspende](#)

Frühjahrsputz: Dokumente aussortieren

In der Praxis fallen das ganze Jahr über Dokumente an, sowohl digital als auch papierbasiert. Gerade nach den – pandemiebedingt – turbulenten letzten zwei Jahren blieb in vielen Praxen keine Zeit sich dem Aufräumen von Dokumenten zu widmen. Aber nun wird sich im Frühsommer hoffentlich die Lage wieder etwas entspannen und dann ist es an der Zeit, sich dem aufgestauten Zettelkram zu zuwenden und auszumisten. Nachstehend die wichtigsten Aufbewahrungsfristen auf einen Blick.



Beispiele für Aufbewahrungsfristen

- 30 Jahre: Strahlenbehandlungen (Aufzeichnung und Berechnung)
- 20 Jahre: Aufzeichnungen bei Anwendung von Blutprodukten (Transfusionsgesetz)
- 15 Jahre: Durchgangsarzt-Verfahren, Disease-Management-Programme
- 10 Jahre: Karteikarten, Untersuchungsbefunde, Strahlendiagnostik, steuerliche Aufzeichnungen wie Jahresabschlüsse
- 5 Jahre: Kontrollkarten zur internen Qualitätssicherung, Zertifikate über Teilnahme an Ringversuchen, Labor
- 3 Jahre: Betäubungsmittel-Rezeptdurchschriften
- 2 Jahre: Sprechstundenbedarf (Lieferscheine)
- 1 Jahr: Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen

Elektronisches Zahnbonusheft

Ab diesem Jahr kann das elektronische Zahnbonusheft (eZahnbonusheft) als Teil der elektronischen Patientenakte (ePA) von Versicherten genutzt werden. Das Zahnbonusheft gibt es seit mehr als 30 Jahren. Gesetzlich versicherte Patientinnen und Patienten können ihre regelmäßige Zahnvorsorgeuntersuchung darin abzeichnen lassen. Wird das Bonusheft regelmäßig geführt, erhalten die Versicherten finanzielle Vorteile bei einer weiteren, notwendigen Versorgung mit Zahnersatz.

Termine

Hinweise auf folgende Veranstaltungen:

- **19. März 2022**
37. Seminarkongress Norddeutscher Hausärzte
- **15.–17. September 2022**
56. Kongress für Allgemeinmedizin und Familienmedizin in Greifswald
www.degam-kongress.de

Falls es möglich ist, sind wir mit einem EPA-Stand vertreten. Beachten Sie bitte die Hinweise des Veranstalters.

Anmeldung

Der Newsletter „Qualitätsmanagement *Aktuell*“ ist kostenlos. [Hier](#) können Sie sich für die regelmäßige Zusendung einfach an- aber auch abmelden.

Kontakt

Wir sind für Sie da!

Sie erreichen das EPA-Team unter:
0551-78952-0 oder epa@aqua-institut.de

Impressum

Prof. Dr. med. Dipl.-Soz. Joachim Szecsenyi (V.i.S.d.P.)
Redaktion: Martina Köppen

aQua – Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen GmbH
Maschmühlenweg 8–10, 37073 Göttingen
Telefon (+49) 0551-789 52-0 Telefax (+49) 0551-789 52-10
Zertifiziert nach ISO 9001:2015 und ISO/IEC 27001:2013
Bildnachweis: shutterstock: 298066640, 2044741697